

## BIO DEUTSCHLANDS STELLUNGNAHME ZUM GESETZ ZUR MODERNISIERUNG VON KAPITALBETEILIGUNGEN (MORAKG) FÜR DEUTSCHLAND UND ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS ZUR DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK WEGEN ARTIKEL 1 §§ 19 UND 20 SOWIE ARTIKEL 4 DES MORAKG (2009/ C 60/06)

| Name der Organisation  | Mitgliedsstaat |
|--|----------------|
| <b>Biotechnologie-Industrie-Organisation Deutschland e.V. (BIO Deutschland)</b><br>BIO Deutschland ist der deutsche Wirtschaftsverband der Biotechnologieindustrie. Er hat mehr als 220 Mitgliedsfirmen, - neben Bioregionen hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen, die in den Bereichen Forschung und Entwicklung (F&E), Analyse, Herstellung und Vermarktung von Biotechnologieprodukten tätig sind. | Deutschland    |

### Kurzfassung

BIO Deutschland dankt der Kommission für die Möglichkeit, zum geplanten Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) in Deutschland Stellung zu nehmen.

BIO Deutschland sieht das MoRaKG als „kleineres Übel“ im Vergleich zur geltenden deutschen Rechtslage. Das deutsche Steuerrecht diskriminiert kleine und mittlere innovative Unternehmen gegenüber nicht-innovativen Firmen und großen Konzernen, verschärft durch die Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008. Obwohl das MoRaKG in vielen Bereichen unzureichend ist, schafft es wenigstens in geringem Umfang für die beschriebenen Zielgesellschaften Erleichterungen. Ein in sich konsequentes und innovationsfreundliches Steuerrecht wäre deutlich vorzuziehen.

Die Verlustvortragsbehandlung ist der zentrale Ansatz des MoRaKG, weil es hier zur Benachteiligung der auf Wagniskapital angewiesenen kleinen und mittleren innovativen Unternehmen kommt.

Die zielgenaue Linderung einer Benachteiligung ist keine Beihilfe.

Die Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die dem Unternehmen (nicht den bisherigen Eigentümern) das Kapital geben, erfahren durch das Gesetz eine richtige und notwendige Abgrenzung.

BIO Deutschland bittet die Kommission, die – wenn auch geringfügige - Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Innovation, welche in der jetzigen Form die Existenz gesunder innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen gezielt bedrohen, zuzulassen.

BIO Deutschland bittet die Kommission, das notwendige Verfahren in diesen Zeiten der Wirtschaftskrise so rasch durchzuführen, dass das MoRaKG im Sinne einer Steuerbenachteiligungsausgleichsregelung in Kraft treten kann, bevor der innovative Mittelstand substanziell unter der Unternehmensteuerreform leidet.

BIO Deutschland hofft, dass die Mitgliedsstaaten und die Kommission die europaweiten Bemühungen, Anreize für Investitionen in kleine und mittlere innovative Unternehmen insbesondere in den Spitzentechnologien zu schaffen, auch und gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise gemeinsam weiter vorantreiben werden.

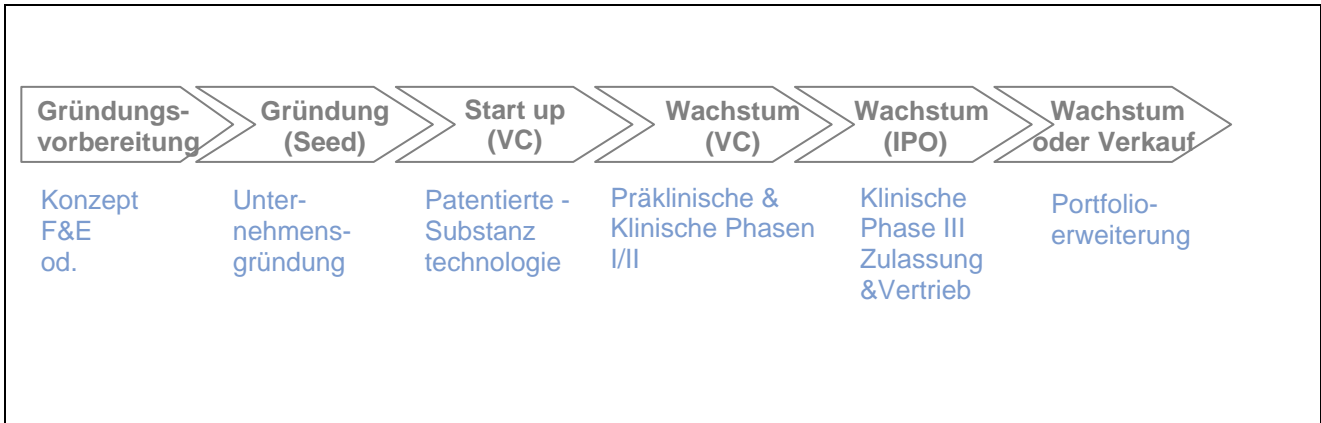
## Ausführliche Stellungnahme zu offenen Fragen zum MoRaKG

| Offene Fragen   | Antworten  |
|---|--|
| <b>Aus welchem Grund wurde das MoRaKG geschaffen?</b>   | Durch die Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 ist es in Deutschland zu einer Diskriminierung von innovativen kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber großen forschenden Konzernen gekommen.  |
| <b>Worin besteht die Diskriminierung von kleinen und mittleren Unternehmen im deutschen Steuerrecht?</b>  | Die Verschärfung der so genannten Mantelkaufregelung im Körperschaftsteuergesetz (§ 8 c Abs. 2 KStG) hat dazu geführt, dass für wagniskapitalfinanzierte Unternehmen mit einem hohen Kapitalbedarf bei einer Finanzierungsrunde Gefahr laufen, ihre Verluste ganz oder anteilig zu verlieren, während große oder „normale“ (also nicht-wagniskapitalfinanzierte) Unternehmen die Aufwendungen für F&E ohne Einschränkung für die Minderung der Steuerlast geltend machen können oder nicht unter den § 8 c Abs. 2 KStG fallen.   |
| <b>Warum setzt das MoRaKG bei den Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften (WKBG) und nicht bei den Unternehmen direkt an?</b>   | In Spitzentechnologien wie zum Beispiel die Biotechnologie haben kleine und mittlere Unternehmen, weil es ihnen an Sicherheiten fehlt, keinen Zugang zu Fremdkapital. Ihnen ist gemeinsam, dass sie ihren Kapitalbedarf aus Eigenkapital, vornehmlich von WKBG, decken. Das MoRaKG stellt also durch die Typisierung der Firmen über ihre WKBG eine Gleichbehandlung der durch die deutsche Unternehmenssteuerreform benachteiligten innovativen Unternehmen sicher.   |
| <b>Warum ist die Verlustbehandlung (Artikel 4) das zentrale Element des MoRaKG?</b>   | Verlustvorträge, die zum Beispiel durch Investitionen in F&E oder Markterschließung entstehen, können zum Beispiel bei einer Kapitalerhöhung durch Dritte, also eine Finanzierungsrunde bei innovativen Unternehmen, verloren gehen. Dies führt zu einer erheblich höheren Steuerlast. Dadurch entsteht der akute steuerpolitische Handlungsbedarf.  |
| <b>Führen nur bei innovativen kleinen und mittleren Unternehmen Investitionen zu stillen Reserven, die nicht in der Handelsbilanz aktiviert werden dürfen?</b>        | Nein, auch bei anderen Unternehmen können Investitionen zur Bildung von stillen Reserven führen. Ihre Verlustvorträge bleiben aber erhalten, weil sie anders als innovative kleine und mittlere Unternehmen, nicht regelmäßige Finanzierungsrunden mit Wagniskapital und damit steuerschädliche Gesellschafterwechsel durch Verkauf an Dritte oder Kapitalerhöhungen durch Dritte haben. Nicht-wagniskapitalfinanzierte Unternehmen finanzieren ihre (nicht-aktivierungsfähigen) Investitionen aus eigenen Erträgen, haben in der Regel keine steuerlichen Verluste und laufen damit nicht Gefahr, unter die Mantelkaufregelung zu fallen. |
| <b>Wie werden die Verluste behandelt bei Unternehmen, die für ihre nicht-aktivierungsfähigen Investitionen von den Gesellschaftern zusätzliches Kapital erhalten?</b> | Kapitalzuführungen bestehender Gesellschafter stellen kein steuerliches Problem dar, weil es dadurch in der Regel nicht zur Verschiebungen im Gesellschafterkreis kommt und damit kein steuerschädlicher Anteilseignerwechsel eintritt.  |

|   |  |
|---|--|
|   |  |
| <b>Können Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften ihre Verluste anders geltend machen als andere Kapitalbeteiligungsgesellschaften?</b>     | Nein, das MoRaKG soll lediglich die Verlustnutzung der Zielgesellschaften, also der innovativen kleinen Unternehmen, erleichtern und somit die bestehende Diskriminierung für in engen Grenzen definierte Unternehmen verringern.  |
| <b>Können Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften die Verluste der Zielgesellschaften steuerlich abziehen?</b>                              | Nein, die Verlustvorträge der Zielgesellschaften sollen lediglich in den Zielgesellschaften erhalten bleiben, wenn es durch eine Finanzierungsrunde zu einer Veränderung in der Zusammensetzung der Anteilseigner kommt.   |
| <b>Sieht das MoRaKG in Artikel 1 § 19 vor, dass Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften bevorzugt von der Gewerbesteuer befreit werden?</b> | Das MoRaKG soll die bereits in der Praxis durch entsprechende Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) geübte Praxis gesetzlich festschreiben, vermögensverwaltende Fonds von der Gewerbesteuer zu befreien  |
| <b>Ist die Begünstigung von natürlichen Personen, die Beteiligungen an Zielgesellschaften halten, „unverhältnismäßig hoch“?</b>             | Nein, der nur unter bestimmten Voraussetzungen denkbare maximale Vorteil, der einem Privatinvestor gewährt wird, beträgt EUR 22.500. Er ist geringfügig und nicht an die Investition (sondern den Verkauf von Beteiligungen) geknüpft und somit nicht auf die Zielgesellschaften übertragbar.<br><br>Hier sei betont, wie sehr BIO Deutschland bedauert, dass es noch immer keine ausreichenden Anreize für private Investoren gibt, in innovative kleine und mittlere Unternehmen zu investieren. |
| <b>Verstößt der Artikel 1 § 20 MoRaKG gegen die Niederlassungsfreiheit?</b>   | Nein, das MoRaKG behandelt inländische Zielgesellschaften und Zielgesellschaften mit Sitz in anderen Mitgliedsstaaten gleich. Allerdings müssen ausländische Fonds eine Niederlassung in Deutschland eröffnen, um in den Geltungsbereich des MoRaKG zu fallen.   |

## Anhang I: Finanzierung von kleinen und mittleren innovativen Unternehmen in den Spitzentechnologien

### 1. Typische Entwicklung eines jungen innovativen Unternehmens der Biotechnologie am Beispiel der Medikamentenentwicklung



Die typische Entwicklung eines jungen innovativen Unternehmens der Biotechnologie lässt sich grundsätzlich in mehrere Phasen einteilen. Ein Forscher oder eine Forscherin entwickeln eine Idee für ein Produkt oder eine Dienstleistung, die auf der eigenen wissenschaftlichen Arbeit basiert, und beschließt, ein Unternehmen zu gründen. Die Unternehmensgründung wird von **Gründungs- (Seed) und Start-up-Finanzierungen** in Höhe von in der Regel 500.000 bis drei Millionen Euro begleitet. Dieses Eigenkapital kommt zumeist von den Gründern selbst, aus dem High-Tech-Gründerfonds und von wohlhabenden Privatpersonen (**Business Angels**), die die Idee der Forscher für unterstützungswürdig halten. Stellt sich das Konzept als realistisch heraus (ein erster „proof of concept“), wird die Produktentwicklung vorangetrieben unter zu Hilfenahme von **Wagniskapital** (Venture Capital (VC)). In zumeist mehreren Finanzierungsrunden investieren einzelne oder mehrere Beteiligungsgesellschaften gemeinsam („syndiziert“) Eigenkapital von fünf bis 40 Millionen Euro pro Runde in das Unternehmen. Damit werden die Unternehmen, die Medikamente entwickeln, bis zur Börsenreife oder bis zur Veräußerung an Pharmaunternehmen finanziert. Voraussetzung hierfür ist in der Regel, dass mit dem entwickelten Medikament eine komplette klinische Studie der Phase II abgeschlossen und der sog. „proof of concept“ des neuen Medikaments erbracht ist. Bis zu diesem Punkt hin beträgt der Investitionsbedarf über 100 Millionen Euro.

Für die **Wachstumsfinanzierung** insbesondere im Bereich der Medikamentenentwicklung wird häufig weiteres Kapital benötigt. Diese werden zumeist über einen **Börsengang** (Initial Public Offering (IPO)) oder eine Lizenzierung mit einem Pharmaunternehmen ermöglicht. In der Biotechnologie lässt sich in Deutschland alleine durch einen Börsengang häufig noch nicht ausreichend Kapital aufbauen. Im vergangenen Jahr lag der Erlös pro Unternehmen bei sieben bis 55,2 Millionen Euro, so dass auch börsennotierte Unternehmen **Sekundärfinanzierungen** (Private Investments in Public Entities (PIPE)) benötigten, um ihre Produkte durch die klinische Phase III zur Marktzulassung zu bringen und einen Vertrieb aufzubauen. Über den gesamten Zeitraum von in der Regel zehn Jahren und mehr schreiben die Unternehmen wegen der hohen Entwicklungskosten Verluste.

Innovative Biotechnologiefirmen sind wie andere Spitzentechnologiebranchen auf Wagniskapital angewiesen. Knapp ein Fünftel aller Investments ging 2008 in den Biotechnologie-Sektor<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Fleischhauer, Hoyer & Partner, VC-Panel 2008

## 2. Bedeutung von Wagniskapital für junge innovative Unternehmen der Biotechnologie

Eigenkapitalinvestitionen sind gerade für junge innovative Unternehmen von herausragender Bedeutung. Die zeit- und kostenintensive Entwicklung innovativer Produkte verhindert, dass diese Unternehmen ihren erheblichen Eigenkapitalbedarf aus laufenden Gewinnen aufbringen können.

Die Bedeutung von Wagniskapitalbeteiligungen kann aus diesem Grund für junge innovative Unternehmen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Insbesondere im Vergleich zu anderen Branchen sehr lange Entwicklungszeiten sowie langwierige Genehmigungsverfahren begründen einen hohen Bedarf an Eigenkapital über lange Zeiträume, der eben nicht aus laufenden Gewinnen gedeckt werden kann. Angesichts der für klassische Fremdkapitalfinanzierungen ungünstigen Risikostrukturen junger Unternehmen der Biotechnologie ist Wagniskapital vor allem in den Früh- und Wachstumsphasen oftmals die wichtigste oder sogar die einzige Finanzierungsquelle.<sup>2</sup>

Dies gilt gleichermaßen für die Finanzierungstätigkeit von Business-Angels. Diese bringen sich insbesondere in der Frühphase (Seed) eines jungen Unternehmens mit beträchtlichen Mitteln ein. Venture-Capital-Gesellschaften engagieren sich regelmäßig erst in späteren Phasen.<sup>3</sup> Für neu entstehende Unternehmen dürften Business-Angels neben den Gründern selbst nach neueren Erkenntnissen sogar der größte Anbieter von externem Eigenkapital sein.<sup>4</sup>

Insgesamt stellten private Investoren durchschnittlich über 70 Prozent der gesamten Finanzmittel bereit, die in 2005 bzw. 2006 gegründete junge Hightech-Unternehmen von Dritten erhalten haben.<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> KfW-Research, Mittelstands- und Strukturpolitik Nr. 38, März 2007, S. 40.

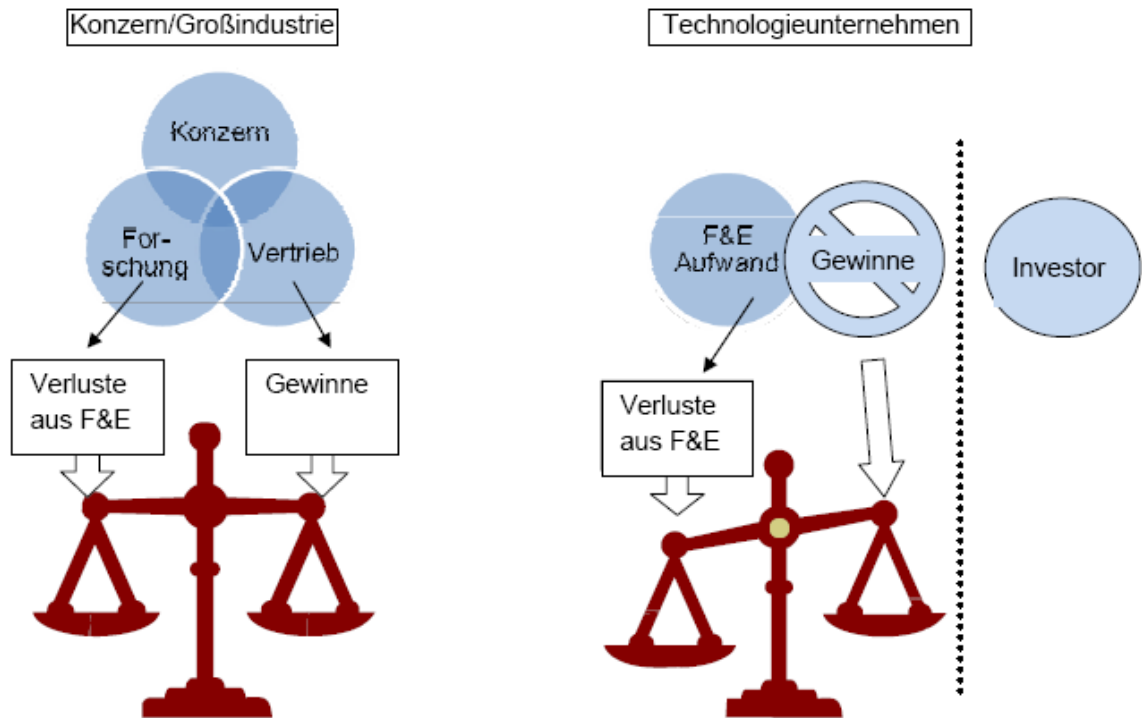
<sup>3</sup> ZEW, Gottschalk et al., Start-ups zwischen Forschung und Finanzierung: Hightech-Gründungen in Deutschland, Mannheim 2007, S. 52 f.

<sup>4</sup> Erhart/Müller, FB 2007, S. 65

<sup>5</sup> ZEW, a.a.O., S. 55.

**Anhang II: Diskriminierung von kleinen und mittleren innovativen Unternehmen in den Spitzentechnologien**

Die Behandlung von Verlusten in Deutschland führt zu einer Benachteiligung kleiner und mittlerer Technologieunternehmen, weil diese – anders als bei der Großindustrie – Verluste nicht zeitgleich mit Gewinnen kompensieren können.



BIO Deutschland 2008

Das führt ganz praktisch zum unterschiedlichen Wert (Net Present Value – NPV) des Produktes in Abhängigkeit davon, ob es in einem großen oder in einem kleinen Unternehmen entwickelt wurde. Bei einem angenommenen konstanten Steuersatz von 26% und einer Diskontierung von 10% entstehen schon erhebliche Wertverluste für das Produkt in den unterschiedlichen Unternehmen.

| Diskontierung in % | Wert des Produktes                                |   |  |
|--------------------|---|---|--|
|                    | Pharma mit sofortiger interner Verlustverrechnung | Biotech mit späterer vollständiger Verlustverrechnung | Biotech mit vollständigem Untergang der Verluste |
| 10                 | 100   | 85  | 78   |
| 13                 | 100   | 73  | 63   |
| 16                 | 100   | 43  | 28   |

Klaue und Spillner 2008

Berlin, den 14. April 2009

**Die Biotechnologie-Industrie-Organisation Deutschland (BIO Deutschland)** hat sich mit ihren mehr als 220 Mitgliedsfirmen zum Ziel gesetzt, in Deutschland die Entwicklung eines innovativen Wirtschaftszweiges auf Basis der modernen Biowissenschaften zu unterstützen und zu fördern. **Dr. Peter Heinrich** (CEO der Medigene AG) ist Vorstandsvorsitzender der BIO Deutschland.

Fördermitglieder der BIO Deutschland sind **berlinbiotechpark GmbH, Celgene GmbH, CMS Hasche-Sigle, Commerzbank AG, Deutsche Bank AG, EBD Group, Ernst&Young AG, KPMG AG, Miltenyi Biotec GmbH, MLaw Group, PriceWaterhouseCoopers AG, TVM Capital GmbH, VISCARDI AG.**

Weitere Informationen zur Tätigkeit der BIO Deutschland und der Arbeitsgruppen erhalten Sie gerne auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Verbandes oder unter [www.biodeutschland.org](http://www.biodeutschland.org)

BIO Deutschland e.V.  
Tegeler Weg 33 / berlinbiotechpark  
10589 Berlin  
Germany

Tel.: 00 49 30-345 05 93 30  
Fax: 00 49 30-345 05 93 59  
E-Mail: [info@biodeutschland.org](mailto:info@biodeutschland.org)